

Abg. Schiewe erläuterte den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion und wies darauf hin, dass in diesem Jahr konkrete Vorschläge der SPD-Kreistagsfraktion zur Verwaltungsstraffung vorgelegt wurden. Sie bat den Landrat um Erläuterung, inwieweit diese Vorschläge bei der Kreisverwaltung realisierbar sind.

Der Landrat merkte an, dass dieser Antrag bereits vor einem halben Jahr gestellt und diskutiert wurde. Damals wurde ausführlich Stellung genommen. In der Vergangenheit wurden bereits mehrfach Ämter oder Abteilungen zusammengelegt, um das Bild der Verwaltung schlanker zu gestalten; jedoch nur dort, wo es sinnvoll war. Die Streichung oder Zusammenlegung von Ämtern kann aber nicht einfach beschlossen und durchgesetzt werden. Zudem kann die Streichung oder Unterordnung eines Amtes in manchen Fällen auch negative Auswirkungen nach außen haben, z. B. beim Amt für Natur- und Landschaftsschutz. Hier könnte der Eindruck für den Bürger entstehen, dass dieses Amt einen nicht mehr so hohen Stellenwert innerhalb der Kreisverwaltung hat. Für die Zukunft sind weitere Überlegungen in der Richtung „Zusammenlegung von Ämtern“ nicht ausgeschlossen. Das zeigt sich jedoch erst nach einer längeren Entwicklungsphase. Es ist aber auch zu bedenken, dass im Zuge einer solchen Entwicklung auch die Situation entstehen kann, dass aufgrund neuer Aufgaben auch neue Ämter oder Abteilungen entstehen können. Grundsätzlich ist zu beachten, dass in jeden Fall die Führungsspannen begrenzt sind und nicht beliebig viele Mitarbeiter einer Führungskraft zugeordnet werden können.

Abg. Beyer merkte ebenfalls an, dass diese Beratung schon vor sechs Monaten stattgefunden hat. Da sich in der Entwicklung seit diesem Zeitpunkt nicht viel geändert hat, lehnt die CDU-Kreistagsfraktion den Antrag aus den gleichen Gründen wie damals ab. Grundsätzlich begrüßt die CDU-Kreistagsfraktion die stetige Entwicklung und Verbesserung der Verwaltung und auch eine Straffung, wo es möglich. Hierbei dürfen aber auch die Interessen der Mitarbeiter nicht außer Acht gelassen werden. Mit der Holz-Hammer-Methode ist eine Verschlinkung der Verwaltung nicht zu erreichen.

Abg. Hartmann wies darauf hin, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion nur Anregungen und Möglichkeiten zur Einsparung und Straffung aufzeigt. Es geht auch nicht um die Holz-Hammer-Methode und auch nicht darum, immer den gleichen Antrag zu wiederholen. Es ist auch selbstverständlich, dass eine Straffung der Verwaltung nur in Kombination mit einer vernünftigen Personalentwicklung funktionieren kann. Es wird aber angezweifelt, dass eine Aufgabe an Wert verliert oder nicht mehr ordnungsgemäß wahrgenommen werden kann, nur aufgrund der Größe und der Bezeichnung des Amtes. Der Personalbestand soll ja eben nicht verringert werden. Es geht der SPD-Kreistagsfraktion darum, einen Beitrag zu leisten, die Aufgabenerfüllung der Verwaltung effizienter zu gestalten.

Abg. Schiewe ergänzte, dass die politische Bedeutung einer Abteilung oder eines Amtes gerade im Hintergrund vor der derzeitigen Haushaltslage auf dem Prüfstand stehen muss. Zudem muss die Einsparung eines Amtes nicht unbedingt negativ gesehen werden von den Bürgern und den Mitarbeitern. Weiterhin ist der Kreis durch die angespannte Finanzsituation zu solchen Maßnahmen gezwungen, zumal eine solche Entscheidung auch erklärbar wäre, wenn diese Entscheidung in der Gesamtsituation gesehen wird.

Der Landrat wies darauf hin, dass in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart gerade im Bereich Personal enorme Einsparungen vorgenommen wurden und werden. Das derzeitige Personalbudget ist entgegen der Bedarfsberechnung - also wenn alle Stellen laut Stellenplan im Kreishaus besetzt wären - ca. 2,3 Mio. € niedriger. Dieses Einsparungsziel wird zum größten Teil auch erwirtschaftet werden. Nicht vorhersehbar waren die Kosten, die aufgrund der Veränderungen im Jugendamt im allgemeinen Haushalt entstehen werden.

Der Vorsitzende erkundigte sich, ob es sich nun um einen Antrag der SPD-Kreistagsfraktion handelt oder um Anregungen, die zur Kenntnis genommen werden können.

Abg. Hartmann erläuterte, dass es sich zum größten Teil um Anregungen handelt, da vieles bereits in die Hoheit des Landrates fällt und hierüber gar nicht abzustimmen ist. Dennoch sollte geprüft werden, ob nicht über gewisse Vorschläge doch abgestimmt werden kann.

Abg. Beyer wies auf die zweite Seite des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion hin, wo ein Prüfauftrag beantragt wird mit dem Ziel, eine Hierarchieebene einzusparen. Er erkundigte, ob die SPD-Kreistagsfraktion diesen Antrag bestehen und darüber abstimmen lassen möchte.

Abg. Hartmann bestätigte, dass der Antrag bestehen bleiben soll.

Abg. Nowak fasste zusammen, dass der Antrag eine Aufforderung zur Straffung der Verwaltung ist. Die Ziffern 1-8 des Antrags geben Anregungen hierzu, die aber nach Prüfung auch wieder verworfen werden können. Weiterhin wird eine Prüfung beantragt, eine Hierarchieebenen einzusparen. Diese Zielrichtung scheint von der Mehrheit des Ausschusses unterstützt zu werden.

Der Landrat führte hierzu aus, dass bereits dargelegt wurde, dass es ein permanenter Prozess der Verwaltung ist, die Verwaltungsstruktur zu straffen. Dieser Prozess wird selbstverständlich fortgesetzt. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion beinhaltet jedoch weitere Details mit dem Zielkurs, mittelfristig weitere Personalkosten einzusparen und die Fachämter zu stärken, indem Ämter zusammengeführt werden. Über den Aufbau der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung kann hier nicht abgestimmt werden, weil das gesetzliche Aufgabe des Landrates ist. Über die Frage, ob es richtig und notwendig ist, weiteres Personal abzubauen kann selbstverständlich diskutiert werden. Dies geht aber nur, wenn konkrete Vorschläge seitens der Fraktionen kommen, welche Aufgaben in Zukunft nicht mehr wahrgenommen werden sollen. Die bestehenden Aufgaben mit noch weniger Personal, ist jedoch nicht möglich.

Abg. Dr. Wegener erkundigte sich, ob diese Erkenntnis sich aus Organisationsuntersuchungen ergibt.

Der Landrat bestätigte, dass permanent in allen Bereichen der Verwaltung Organisationsuntersuchungen durchgeführt werden. Hierüber wird auch ständig im Personalausschuss berichtet.

Abg. Nowak merkte an, dass alle Kommunen das Problem haben, dass ihnen immer mehr Aufgaben zugeteilt werden. Aufgrund der momentanen Finanzlage ist es aber nicht mehr möglich, all diese Aufgaben zu erfüllen. Von der Verwaltung muss ein Signal nach außen gegeben werden, dass aufgrund der Vielzahl der Aufgaben nicht mehr alle Aufträge erfüllt werden können. Hierzu muss sich auch der Kreistag bekennen. Von der Verwaltung muss daher geprüft werden, auf welche Aufgaben innerhalb der Kreisverwaltung verzichtet werden kann.

Der Landrat wies darauf hin, dass dies längst geschieht, beispielsweise im Bereich Wasserwirtschaft. Hier wurde eine umfassende Liste vorgelegt mit Aufgaben, die prioritär, nicht prioritär und überhaupt nicht wahrgenommen werden. Das gleiche gilt für viele andere Bereiche. Auch dies ist ein laufender Prozess, ständig zu überprüfen, welche Aufgaben wahrgenommen werden müssen und welche gar nicht oder nur eingeschränkt wahrgenommen werden können. Weiterhin wird bei jeder neuen Aufgabe, die dem Kreis zugewiesen wird, Protest eingelegt. Landtags- und Bundestagsabgeordnete werden ständig angeschrieben, um mitzuteilen, dass nicht immer mehr Aufgaben mit immer weniger Personal, bzw. weniger finanziellen Mittel ausgeführt werden können.

Abg. Dr. Wegener bekräftigte die Forderung des Abgeordneten Nowak. Die Verwaltung muss konsequent differenzieren zwischen Aufgaben, die unbedingt wahrgenommen werden müssen und Aufgaben, auf die verzichtet werden kann. Es darf nicht immer mit aller Macht versucht werden, doch noch alle Aufgaben zu erfüllen. Hier muss die Verwaltung konkrete Vorschläge machen und die Politik muss diese Vorschläge auch mittragen.

Abg. Beyer wies darauf hin, dass diese Diskussion langsam über das Ziel und den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion hinaus geht. Es muss nicht über die Motivation gesprochen werden, warum ein Antrag gestellt wird. Außerdem liegt es auch nicht in der Verantwortung des Landrates zu bestimmen, auf welche Aufgaben verzichtet werden kann. Er kann einen Bericht vorlegen, dass er mit dem vorhandenen Personal nicht alle Aufgaben erfüllen kann und wie viel Personal zukünftig benötigt wird. Es liegt dann in der Verantwortung der

Fraktionen, darüber zu entscheiden, ob mehr Personal zur Verfügung gestellt wird oder nicht. Und der Mut der Parteien, zu sagen, dass auf diese oder jene Aufgabe verzichtet werden kann, fehlt zur Zeit. Es sollte daher nun über den Prüfauftrag der SPD-Kreistagsfraktion abgestimmt werden. Von der CDU-Kreistagsfraktion wird dieser Antrag abgelehnt, da ohnehin eine ständige Prüfung seitens der Verwaltung erfolgt.

Der Landrat wies darauf hin, dass öfters Probleme in den Ausschüssen vorgetragen wurden, welche Aufgaben nicht erfüllt werden können. Dies waren Fälle, die besonders eklatant waren und wo die Entscheidung auch gemeinsam politisch getragen werden musste. Es können im Ausschuss Überlastungsanzeigen von Mitarbeitern vorgelegt werden und Hinweise von Mitarbeitern, welche Aufgaben nicht oder nur schwer wahrgenommen werden können. Es können auch weiterhin Vorschläge gemacht werden, welche Aufgaben oder welche Stellen eingespart werden können. Dies hätte dann aber eine Diskussion zur Folge, die auch beispielweise die Schuluntersuchungen, den Schulpsychologischen Dienst, die Erziehungsberatung oder die Heimaufsicht auf den Prüfstand bringen würde.

Abg. Schiewe erkundigte sich, warum man sich dieser Diskussion nicht stellt.

Der Landrat merkte an, dass die SPD-Kreistagsfraktion jeder Zeit im Kreistag mitteilen kann, dass sie die Heimaufsicht für überflüssig hält und deshalb die Personalkosten für diese Aufgaben streichen will. Dazu müsste dann aber auch in der Öffentlichkeit gestanden werden. Es kann nicht sein, dass in der öffentlichen Diskussion alle Aufgaben für wichtig erachtet werden und jede Diskussion über einen evtl. Wegfall einer Aufgabe missbilligt wird und im Ausschuss wird das Personal kritisiert und Anträge gestellt, auf Aufgaben zu verzichten.

Der Vorsitzende bat die Abgeordneten im Anschluss über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abzustimmen.

B.-Nr. **Der Personalausschuss lehnt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion „ Straffung der  
71 Verwaltungsgliederung“ vom 15.06.2004 ab.**

Abst.- **MB ./ SPD + FDP**  
Erg.: